

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Wie ist die Situation von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.05.2018

Autismus ist eine sehr vielgestaltige Behinderung. Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung, insbesondere Kinder, brauchen eine besondere Zuwendung seitens der Eltern und Lehrkräfte. Diese Zuwendung gestaltet sich von Kind zu Kind sehr individuell. Immer wieder kommt es laut Aussagen von Eltern betroffener Kinder zu Problemen in der Schule. Dazu gehören neben sozialen Komponenten und schwachen Leistungen - obwohl die Kinder nicht selten von normaler oder sogar außergewöhnlicher Intelligenz sind - auch Sanktionen, bis hin zu Suspendierungen. Dabei können teils einfache Maßnahmen diese schwerwiegenden Folgen verhindern.

1. Wird Autismus bei Kindern in der Regelbeschulung speziell erfasst?
2. Werden bei Förderplanungen für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung die für Autismus relevanten Bereiche berücksichtigt?
3. Inwieweit wird die Handlungsempfehlung der Landesschulbehörde für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung im gemeinsamen Unterricht tatsächlich umgesetzt? Ist sie allgemein bekannt? Welche Hemmnisse gibt es bei der Umsetzung in den Regelschulen? Welche Hilfe brauchen die Regelschulen bei der Umsetzung?
4. Welche Stunden für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gibt es für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung?
5. Wie viel Personal gibt es an Schulen, das sich auf Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung spezialisiert hat? Welche Berufsgruppen sind spezialisiert?
6. Wie viele Schulungen gibt es zum Thema Autismus für pädagogisches Personal (Anzahl, Standorte)? Wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben in den letzten Jahren (2015, 2016, 2017) daran teilgenommen?
7. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass alle Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung bedarfsgerecht beschult werden, und ist die Landesregierung bereit, im Einzelfall abweichend mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen?
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung sind derzeit in Niedersachsen vom Unterricht suspendiert (bitte aufteilen zwischen inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern und Schülerinnen und Schülern an Förderschulen sowie nach den Jahrgängen Grundschule, 5./6. Klasse, 7./8. Klasse, 9./10. Klasse, ab der 11. Klasse)?
9. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind derzeit länger als acht Wochen krankgeschrieben (bitte aufteilen zwischen inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern und Schülerinnen und Schülern an Förderschulen sowie nach den Jahrgängen Grundschule, 5./6. Klasse, 7./8. Klasse, 9./10. Klasse, ab der 11. Klasse)?
10. Was wird seitens der Landesregierung unternommen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung nicht vom Unterricht ausgeschlossen werden? Wie werden die Familien unterstützt? An wen können sich die Familien konkret wenden?
11. Werden in Niedersachsen bei allen Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung die zustehenden Nachteilsausgleiche anerkannt und umgesetzt? Kennen die Eltern die Möglichkeiten dieser Nachteilsausgleiche? Wenn nein, wie gedenkt die Landesregierung, diese bekannter zu machen?

12. Wie steht die Landesregierung zur Poolbildung bei Schulbegleitern?
13. Welche Möglichkeiten der begleitenden Hilfen haben Schulbegleiter in der Regelschule, um ihre Tätigkeit auch bei Kindern mit Autismus umsetzen zu können?
14. An wen kann sich eine Schule wenden, wenn durch das sehr individuelle Störungsbild Autismus zusätzliche Methoden, Arbeitsmaterialien und Räumlichkeiten benötigt werden (TEACCH-Material, Unterstützte Kommunikation, geschützte Räume etc.)? Wer finanziert diese Bedarfe?
15. Welchen speziellen Bedarf haben Regelschulen, um Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung zu unterrichten?
16. Wie kann flächendeckend sichergestellt werden, dass trotz bestehenden Raummangels an Regelschulen ein Rückzugs- und Ruheraum für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung vorgehalten wird? Gibt es dazu konkrete Pläne seitens der Landesregierung?
17. Welche Erfahrungen wurden mit der Empfehlung „Schüler und Schülerinnen mit Autismus-Spektrum-Störung im gemeinsamen Unterricht“ gemacht? Werden die Empfehlungen für betroffene Schülerinnen und Schüler in den Schulen angewendet? Würde die Überarbeitung und Weiterentwicklung in einen Erlass hilfreich sein?
18. Beabsichtigt die Landesregierung, die Besonderheit der Regionalabteilung Lüneburg in Form der Spezialisierung auf Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung auch auf andere Regionalabteilungen auszuweiten (s. Drucksache 17/6970)?
19. Gibt es Pläne seitens der Landesregierung, einen eigenen Förderschwerpunkt Autismus einzuführen, um den Bedürfnissen betroffener Kinder und Eltern besser gerecht zu werden?
20. Inwieweit könnte ein Autismusbeauftragte/ein Autismusbeauftragter an allen Regionaldirektionen der NLSchB eingeführt werden?
21. Gibt es Inklusionsbeauftragte an Schulen? Wenn ja, an welchen allgemeinbildenden Schulen? Wenn nein, ist es geplant, Inklusionsbeauftragte an allen Schulen zu implementieren?

(Verteilt am 09.05.2018)